



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 05 vom 24. Juni 2021

- **Anfrage Amt für Justizvollzug Kanton Solothurn**

Die Gemeinde wurde von der Bewährungshilfe (Amt für Justizvollzug, Kanton Solothurn) anfragt, ob ein Bedarf bzw. Angebot für gemeinnützige Arbeit besteht. Gemeinnützige Arbeit kann anstelle einer Busse oder Geldstrafe im Umfang von 4 bis 720 Stunden von den Betroffenen geleistet werden. Da in den letzten Jahren die Anträge für gemeinnützige Arbeit massiv zugenommen haben, ist die Bewährungshilfe auf der Suche nach weiteren Arbeitgebern. Die gemeinnützige Arbeit ist ausschliesslich in sozialen Einrichtungen, Werken in öffentlichem Interesse oder gegenüber hilfsbedürftigen Personen zu leisten. Weil unsere Gemeinde dieses Kriterium erfüllt, wurden wir angefragt. Der genaue Ablauf eines solchen Einsatzes ist in der Anfrage beschrieben. Es besteht zudem das Recht zu erfahren, weshalb jemand zu einer Geldstrafe oder Busse verurteilt wurde. Die Gemeinde kann im Einzelfall über eine Zusammenarbeit entscheiden. Die Frage ist nun, ob wir seitens Gemeinde einen Bedarf an gemeinnütziger Arbeit haben und anmelden wollen. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, dass kein Bedarf für unsere Gemeinde besteht.

Beschluss GR: Seitens Gemeinde besteht kein Bedarf an gemeinnütziger Arbeit.

- **Weiterentwicklung MOONLINER 2022; Finanzierung 2022**

Im Januar 2021 wurde über den Stand zur Weiterentwicklung MOONLINER 2022 und über die Folgen für die bestehenden Kostenbeteiligungsverträge informiert. Inzwischen hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen des ÖV Angebotskonzept 2022 - 2025 der Aufnahme des Nachtbusangebots ins ÖV Grundangebot zugestimmt und auch der Kantonsrat Solothurn hat einen entsprechenden Auftrag gutgeheissen.

Mit der Aufnahme des Nachtangebots in das Grundangebot werden die Nachtlinien den kantonalen Gesetzen und Verordnungen unterstellt. Die heutigen Kostenbeteiligungsverträge zwischen den Gemeinden und der NLG beruhen deshalb nach dem Systemwechsel nicht mehr auf den bei ihrem Abschluss gültigen Rechtsgrundlagen. **Sie verlieren per 12. Dezember 2021 automatisch ihre Bedeutung und werden gegenstandslos.**

Neu werden sich die Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Kostenverteilungsschlüssel der Kantone an der Finanzierung des MOONLINER Nachtangebots beteiligen.

Im Kanton Solothurn werden die Gemeindebeiträge für das Fahrplanjahr 2022 wie üblich im ersten Semester des darauffolgenden Jahres festgelegt und in Rechnung gestellt. Hier gilt es noch den Kantonsratsbeschluss zum ÖV-Gesetz abzuwarten. Die Federführung liegt hinsichtlich Änderungen des ÖV-Angebots beim Kanton.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass per 12. Dezember 2021 der Kostenbeteiligungsvertrag mit der Nachtliniengesellschaft (NGL) "MOONLINER" gegenstandslos wird.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

Am 10. Juni fand auf dem Balmberg (Tannenheim) die Präsidentenkonferenz Unterleberberg statt. U.a. wurde die Umsetzung Schularzt- und Schulzahnarztreglement diskutiert. Bis auf weiteres ist die Gemeinde gemäss Reglement für den Vollzug zuständig. Konkret werden von Seiten GSU / Schule Günsberg die bisherigen Aufgaben weitergeführt aber keine zusätzlichen übernommen. Im Rahmen des Bieterverfahrens um den Verkauf des Ferien- und Bildungsheim Balmberg ist von der IG-Kartell eine Anfrage für ein Unterstützungsschreiben eingegangen. Anfrage, Konzept und Schreiben sind im Ordner der Sitzungsunterlagen abgelegt.

Werke:

Der beschädigte Kandelaber Nr. 5 bei der Einmündung Balmweid – Kantonsstrasse wurde durch die AEK wieder instand gestellt. Die Kosten übernimmt die Versicherung des Schadenverursachers.

Am 15.06. hat auf dem mittleren Balmberg die Baustartsitzung zur Sanierung des Chällenbaches stattgefunden. Mit den Bauarbeiten wird bei idealer Witterung Anfangs Juli begonnen. Bei Dauerregen wird der Baustart bis zur nächsten Trockenphase verschoben. Seitens Kantons wurde die Sanierung bewilligt und an die berechtigten Kosten der Gemeinde entrichtet der Kanton einen Beitrag von 30% und der Bund von 35%. Neben den Baukosten gemäss Offerte ist mit zusätzlichen Kosten für die Bauherrenvertretung (Oliver Straumann) und einer einmaligen Entschädigungszahlung (Vereinbarung folgt) an den Landwirt und Grundeigentümer zu rechnen.

Mit der Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg, der GWUL und Kanton (SGV / Amt für Landwirtschaft) hat eine Kontaktaufnahme stattgefunden zur Planung der Erschliessung des Niederwiler Stierenberg mit Wasser ev. Abwasser und Strom vom Balmberg aus. In der nächsten Zeit wird dieses Projekt weiterverfolgt und vorangetrieben. Die Anregung kam vom Kanton nach Einreichung des BG 2021-06 bei den entsprechenden kantonalen Stellen. Es fehlen noch 70 Kubikmeter Löschwasserreserve auf dem Balmberg. Daher wird noch mit der GWUL diskutiert, ob diese allenfalls auf dem Stierenberg platziert werden können. So wäre auch die Löschwasserreserve für den Stierenberg sichergestellt.

Thomas Müller:

Bei den Pumpen im Reservoir ist ein Steuerungsupdate erfolgt.

Das Reservoir im Balmberg ist wieder durch die SWG mit Mithilfe von Christian Niederberger gereinigt worden.

Eine Offerte für die Auswechslung der Oberteile der Hydranten mit digitalem Storz wurde eingeholt und wird ins Budget aufgenommen. Thomas Müller wird schauen, welche Hydranten zu revidieren sind. Dies hat den Vorteil, dass Thomas Müller sofort ein SMS erhält, wenn jemand den Hydranten anzapft. Grundsätzlich sollte immer vorgängig gemeldet werden, wenn Wasser ab einem Hydranten bezogen wird.

Bei der nächsten JUKO Sitzung wird auch Samuel Feller dabei sein.

Sascha Valli:

Für die GSU Sitzung hat sich Sascha entschuldigt.

• Verschiedenes**6.1 Voten aus der GV vom 08.06.2021:**

Aufgrund der Rückmeldungen stellt sich die Frage nach dem konkreten Handlungsbedarf bei der Kostenstruktur der Konten 0222 (Bauverwaltung) und 0290 (Verwaltungsliegenschaften). Es werden Massnahmen skizziert, wie die Kostenstruktur verbessert werden kann. Die definitiven Massnahmen werden an einer kommenden Sitzung nochmals besprochen.

6.2 Verabschiedung Elisabeth Bucheli Ryf

Am 11. August 2005 wurde Elisabeth Bucheli Ryf als neu gewählte Gemeinderätin vereidigt. Während vier Legislaturen bzw. 16 Jahren hat Sie in der Funktion als "Ersatz-Gemeinderätin" regelmässig die Gemeinderatssitzungen besucht, ist eingesprungen, wenn ein Mitglied des Gemeinderates verhindert war und war die Stimme und Vertretung des Balmbergs im Rat.

Damit hat Sie über all die Jahre auch den längeren Anfahrtsweg nicht gescheut und ist bei Wind und Wetter regelmässig nach Balm ins "Chutzestübli" gefahren.

Sie hat die Gemeinde beim Sozialdienst SDMUL vertreten und ist auch bei Sitzungen (z.B. zur Hängebrücke Gschliff) eingesprungen, wenn andere GR-Mitglieder verhindert waren. Vor allem aber war Sie an vorderster Front dabei, wenn es etwas zu organisieren gab: Die Apéros zuletzt im Tannenheim, die "Chlausenhöcks" nach den Budgetgemeindeversammlungen oder die tatkräftige Mithilfe bei den Dorffesten.

